

Sitzung des Landrates vom 9. Juni 2011

Traktandum 13

2011/065 vom 3. März 2011

Postulat der CVP/EVP-Fraktion: Für Massnahmen gegen den Rückgang der Freiwilligenarbeit

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

– *Wie und in welcher Form können Schlüsselkompetenzen, welche in der Freiwilligenarbeit gewonnen wurden, noch stärker und direktionsübergreifender bei Bewerbungen und bei der Festlegung der Einstufung berücksichtigt werden?*

Ausserberuflich erworbene Kompetenzen - und da sind die aus Freiwilligenarbeit gewonnenen Schlüsselkompetenzen eingeschlossen - werden bei Bewerbungen bei der kantonalen Verwaltung BL und bei der Festlegung der Einstufungen in umfangreichem Ausmass berücksichtigt, sofern sie für die betreffende Funktion relevant sind. Solche Erfahrungen sind den beruflichen Erfahrungen **gleichgestellt** und fliessen in gleichem Ausmass in die Lohnkalkulationen ein. Dies wird durch eine Richtlinie des Personalamts sichergestellt.

Die Richtlinie zur Zuweisung in eine Anlauf- oder Erfahrungsstufe gibt folgendes vor:

3. Anrechnungsregeln

a) *Berufliche und ausserberufliche Erfahrung sowie Ausbildungen müssen nachgewiesen sein. Wenn jemand diesen Nachweis nicht erbringt, besteht kein Anrecht auf die (erhöhte) Anrechnung oder bei späterem Nachweis auf eine rückwirkende Korrektur. Bei ausserberuflicher Erfahrung kann es sein, dass ein formeller Nachweis der Tätigkeit unüblich ist (z. B. bei öffentlichen Ämtern, ehrenamtlichen Leitungsaufgaben). In diesen Fällen muss lediglich sichergestellt sein, dass die Person die Aufgaben tatsächlich wahrgenommen hat.*

b) *Voll- und Teilzeitarbeit werden gleich angerechnet.*

c) *Jede für die Funktion relevante berufliche oder ausserberufliche Erfahrung ist zu bewerten.*

Der jeweilige Anrechnungssatz richtet sich nach der Nutzbarkeit der erworbenen Erfahrung bezogen auf die Funktion. Die Anrechnung beginnt frühestens mit dem 18. Geburtstag.

d) *Sind berufliche und/oder ausserberufliche Erfahrung in einer Periode parallel erworben worden wird nur die Erfahrung mit dem höchsten Anrechnungssatz angerechnet. Verschiedene parallele Erfahrungen werden also nicht kumuliert.*

– *Gibt es Möglichkeiten, die im freiwilligen Rahmen erworbenen Kompetenzen noch stärker zu gewichten?*

Den aus Freiwilligenarbeit gewonnenen Kompetenzen wird bereits das gleiche Gewicht wie den beruflichen Erfahrungen beigemessen. Daher ist eine stärkere Gewichtung nicht möglich.

– *Will sich der Regierungsrat verstärkt im sogenannten Corporate Volunteering direktionsübergreifend engagieren?*

Die Regierung gibt ihren Mitarbeitenden bereits umfangreichen Raum für ausserberufliche freiwillige Engagements. Daher sieht das Personalamt keinen Handlungsbedarf in der zusätzlichen Förderung von Freiwilligenarbeit. So wird die Übernahme von öffentlichen Ämtern und die Tätigkeit als Prüfungsexperte/-in sowie den Einsatz kantonalen Angestellter für humanitäre Einsätze unterstützt. Hinzu kommen noch spezifische Regelungen zur Unterstützung im Bereich Jugendarbeit, Sport, Berufsbildung und sozialpartnerschaftliche Tätigkeiten.

Antrag:

Das Postulat sei zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.